



## WEGLEITUNG zur Planbearbeitung

---

### Planausführung

Ausgabe 2003

1. In den Grundrissplänen Mst. 1:50 oder Mst. 1:100 sind alle Räume anzuschreiben und die Höhenkoten einzutragen.
2. Die Grundleitung für Schmutz- und Regenabwasser sowie die Grundstückanschlussleitung sind mit Doppellinien im Grundriss und Schnitt darzustellen und entsprechend zu colorieren.
3. Der Schnitt ist der Grundstückanschlussleitung entlang zu zeichnen. Ausserhalb des Gebäudes ist das Terrain einzuzeichnen.
4. Grundleitungen, welche bei Umbauten abgebrochen werden, sind in der Planeingabe nicht einzuzeichnen.
5. Im Grundrissplan (UG/EG) ist die Grundstückanschlussleitung inklusive einem Teilstück der Kanalisation (öffentlicher Kanal) mit mindestens einem bemasteten Kontrollschacht einzuzeichnen.
6. Beim Anschlusspunkt der Grundstückanschlussleitung ist die Einlaufkote sowie die Sohlenkote der Kanalisation (öffentlicher Kanal) zu berechnen und anzuschreiben.
7. Bei jeder Grundstückanschlussleitung ist zwischen dem Anschluss an die Kanalisation (öffentlicher Kanal) und dem zu entwässernden Gebäude ein Kontrollschacht zu planen. Diese Kontrolleinrichtung ist innerhalb der Grundstücksgrenze zu platzieren. Wo es die Kellerräumlichkeiten zulassen, kann der Kontrollschacht auch im Keller eingebaut werden. Die Gebäude, welche auf die Baulinie/Grenze erstellt werden, kann anstelle des Kontrollschachtes ein Putzstutzen in der Grundstückanschlussleitung eingebaut werden.
8. Sickerabwasserleitungen sind mit gestrichelten Doppellinien bis zum separaten Schlammseparator einzuzeichnen und an einen Versickerungsschacht oder in eine Geröllpackung anzuschliessen.
9. Die Darstellung der hochliegenden Sammelleitungen gemäss SN 592 00 genügt im Einstrichverfahren.

10. Jede Teilstrecke ist zwischen Abweiger beziehungsweise Anschlusspunkt mit der entsprechenden Rohrweite als nominelle lichte Weite (LW) zu beschriften.
11. Bei den eingezeichneten Reduktionen sind die Rohrweiten als nominelle lichte Weite (LW) anzuschreiben.
12. Die nötigen Gefälle in % beziehungsweise Gefällsänderungen sind anzuschreiben.
13. Die vorgesehenen Leitungswerkstoffe der Leitungssysteme mit VSA/SSIV Zulassungsempfehlungen sind entsprechend den nachstehend aufgeführten Abkürzungen anzuschreiben:

FZR	- Faserzementrohre	PVC	- Hart-Polyvinylchlorid-Rohre
GG	- Gussrohre		(auch PVC-U)
GGG	- duktile Gussrohre	SBR	- Spezialbetonrohre
PE	- Polyäthylenrohre (Hart)	STZ	- Steinzeugrohre

14. Die Entwässerungseinrichtungen sind entsprechend der nachstehend aufgeführten Abkürzungen anzuschreiben.

Ag = Ausgussbecken	FAB = Fettabscheider	S = Sohlenkote
A = Auslaufkote	GVD = Geruchverschlussdeckel	Sp = Spülbecken
Bd = Badewanne	WC = Klosettanlage	Tb = Tauchbogen
Bi = Bidet	KS = Kontrollschacht	TR = Tropfrinne
BA = Bodenwasserablauf	L = Lüftung	Ur = Urinoir
BE = Bodenwassereinlauf	MAB = Mineralölabscheider	WM = Waschmaschine
D = Deckelkote	PU = Putzöffnung	Wt = Waschtisch
Du = Duschwanne	SF = Schlammfang	
E = Einlaufkote	SS = Schlammsammler	

15. Bei Kontrollschächten (KS) ist der Durchmesser des Schachtes sowie die Deckelgrösse = 0,6 m (60 cm) anzugeben. Die Koten des Deckels (D), der Einläufe (E) und des Auslaufes (A) sind zu berechnen und anzuschreiben.
16. Bei Schlammsammlern (SS) ist der Durchmesser des Schachtes sowie die Deckelgrösse z.B. 0,6 m (60 cm) anzugeben. Die Koten des Deckels (D), des Auslaufs (A) und die Sohle als Nutztiefe (S) des Schachtes sind zu berechnen und anzuschreiben.
17. Bei allen WAS-Direktanschlüssen an die Grundleitung (Sammelleitung) sind die Apparate anzuschreiben, z.B. 1 Klosett (1 WC), 1 Waschtisch (1 Wt) etc.

18. WAS-Falleitungen sind im Grundriss zu nummerieren.

WAS-Falleitung No. 1: 2 WC  
 3 WT  
 1 Du  
 1 Bd

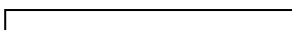

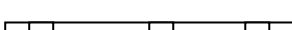
19. Die WAR-Falleitung ist entsprechend der Ziffer 6.13 der SN 592 000 festzu-legen.

20. Für die unüberdeckten und zu entwässernden Flächen sind die Schlamm-sammler (SS) am Anfallort entsprechend der Ziffer 6.15 der SN 592 000 festzulegen.

21. Lüftung (L), Putzöffnung (PU) und Pumpendruckleitungsanschlüsse sind ent-sprechend zu bezeichnen.

22. Bei Pumpanlagen sind die Volumen  $V_{SU}$ ,  $V_N$ ,  $V_R$ ) mit Berechnung im Detailplan 1:20 einzuzeichnen. Der Durchmesser (LW) und der Werkstoff der Druckleitung sowie der Volumenstrom  $V$  ist anzugeben. Das Leistungsdiagramm mit dem eingezeichneten Betriebspunkt der gewählten Pumpe ist beizulegen. Die Druckleitung ist höher zu führen als der tiefste mit natürlichem Gefälle angeschlossene Entwässerungsgegenstand, oder mindestens bis über Strassenniveau, und ist im Schnitt einzuzeichnen.

23. Die Colorierung der Grundleitungen soll entsprechend der SN 052 030 vorgenommen werden.

braun		WAS, Schmutzabwasser
blau		WAR, Regenabwasser
gelb		WAR-SI, Sickerabwasser
rot (violett)		WAI, Industrieabwasser
grün		Alle bestehenden, in Betrieb bleibenden Grundleitungen mit Unterbrechungen

## Planeingabe

1. Für jede Neuerstellung oder Änderung einer Entwässerungsanlage sind an die Gemeindewerke Pfäffikon ZH die Pläne 4-fach gefaltet auf A4 Normalformat 210 x 297 mm, mit dem Formular „Bevolligungsgesuch für Abwasseranlagen“ zur Genehmigung einzureichen.
2. Zu den Grundleitungsplänen 1-fach gehört immer eine Kataster-Plan-Kopie.
3. Das Formular (Bevolligungsgesuch für Abwasseranlagen) ist vom Grundeigentümer oder von dessen Vertreter und vom mitverantwortlichen Projektverfasser zu unterschreiben.
4. Der Planeingabe ist eine Kopie der getroffenen Vereinbarung über den baulichen und betrieblichen Unterhalt von gemeinsam benützten Entwässerungseinrichtungen beizulegen.
5. In den Plänen Massstab 1:50 oder Mst. 1:100 über das Regenabwasserkonzept des Gebäudes und der Umgebung sind die Angaben über die Nutzung der zu entwässernden Flächen anzugeben.
6. Die Resultate des Versickerungsversuches sowie die Beurteilung des Hydrogeologen sind vor Baubeginn einzureichen.
7. Die Gemeindewerke Pfäffikon ZH machen soweit möglich die erforderlichen Angaben über den Anschlussort (Misch-/Trennsystem) sowie das Entwässerungskonzept und den Durchmesser der Kanalisation (öffentlicher Kanal). Die Kosten sind vom Bauherrn beziehungsweise dessen Vertreter auf eigene Verantwortung zu prüfen.
8. Zur Verminderung extremer Hochwasserspitzen in der Kanalisation und in Fliessgewässern, zur Entlastung der Kläranlage sowie zur Anreicherung des Grundwassers sind Versickerung und/oder Retention von Regenabwasser, Sickerabwasser usw. mittels entsprechenden Anlagen zu planen.

In Gebieten mit Trennsystem ist die Ableitung in die entsprechenden Kanalisationen oder eine direkte Einleitung des Regenabwassers (WAR) in den Vorfluter (Bach, Fluss, See) – eventuell über Retentionsanlagen – zwingend.

Für die Versickerungsanlagen in der Industriezone und die direkten Einleitungen in ein öffentliches Gewässer sind die Zustimmungen der kantonalen Behörde Amt für Abfall, Wasser, Energie, Luft (AWEL) während der Planung einzuholen.

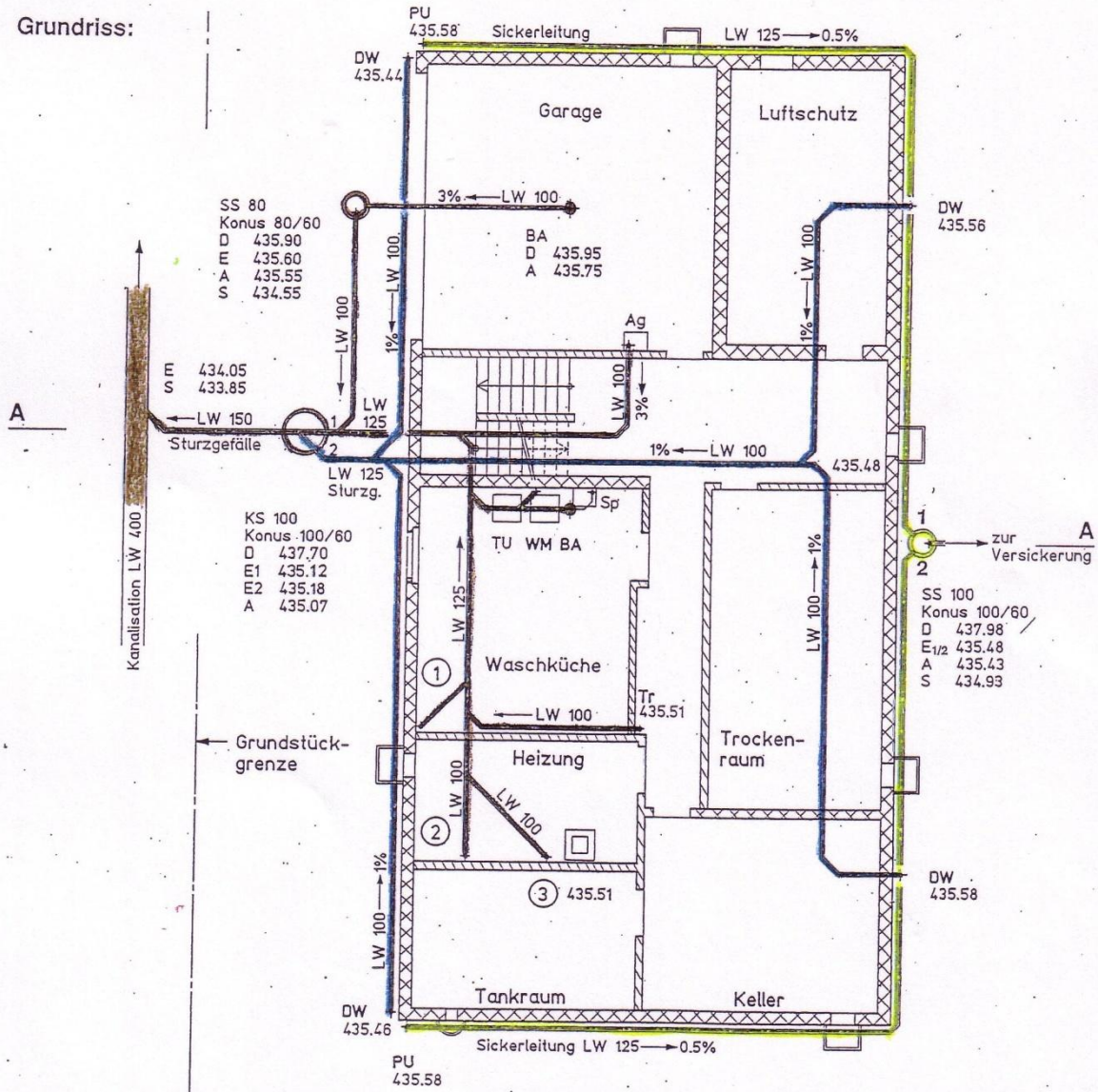
Regen- und Schmutzabwasser müssen getrennt abgeleitet werden. In Gebieten mit Mischsystem dürfen sie ausserhalb des Gebäudes in der Grundleitung (Grundstückanschlussleitung) zusammengeführt werden, sofern der Versickerungsversuch für unverschmutztes Regenabwasser negative Werte ergeben hat.

**LIEGENSCHAFTSENTWÄSSERUNG**

**Kanalisationsplan**

Beispiel: Mischsystem

Grundriss:



Schnitt A-A:

